



Corvatsch 3303
Diavolezza 2978
Lagalb 2893

SARS-CoV-2

Schutzkonzept

VR Glacier Experience
DIALA

Gültig ab 17. Oktober 2020

1. Allgemeines

1.1 Gesetz/Verordnung

Covid-19-Verordnung besondere Lage Kantonale Weisungen/Anordnungen

1.2 Weitere Bestimmungen und Grundsätzliche

Die vom Bundesrat und den Kantonen angeordneten Massnahmen gelten für die besondere Lage übergeordnet und sind unabhängig der in diesem Dokument empfohlenen Massnahmen zu beachten. Dies gilt für Gäste wie Mitarbeitende gleichermaßen.

Der Schutz der Gesundheit von Gästen und Mitarbeitenden und die Vermeidung der gegenseitigen Ansteckung mit dem Virus SARS-CoV-2 ist konsequent umzusetzen.

Es gilt zu unterscheiden zwischen dem, was die Seilbahnbetreiber tun können und dem, was die Gäste tun sollen.

Das Schutzkonzept setzt auf Eigenverantwortung und Respekt der Gäste.

Die Sensibilität für die Virenthematik, Solidarität untereinander und Eigenverantwortung der Gäste sowie der Mitarbeitenden wird überall vorausgesetzt und kann durch keine anderen Massnahmen des Seilbahnunternehmens ersetzt werden.

Information der Gäste, Verbreitung der Kampagne: Wo möglich und sinnvoll sind entsprechende BAG-Plakate «Neues Coronavirus» anzubringen und Hygiene "Richtig Händewaschen" ist neben jedem Waschbecken anzubringen.

Das Schutzkonzept orientiert sich an folgende Standard-Schutzkonzepte unter COVID-19:

- Gastrosuisse
- Swiss Retail Federation

Als Grundlage für den Arbeiterschutzes dient das vom SECO erstellte Merkblatt zum Gesundheitsschutz. Das Muster-Schutzkonzept des SECO vom 23 April 2020 wird berücksichtigt und wo nötig an die Situation bei Seilbahnen adaptiert. https://backtowork.easygov.swiss/wp-content/uploads/2020/04/DE_MusterSchutzkonzept_COVID-19.docx (Für Mitarbeiter und Fremdfirmen gelten weitere Bestimmungen, welche in einem eigenen Schutzkonzept festgehalten sind)

Weisungen/Informationen vor 13.3.2020 der CoAG / DIALA: Sämtliche COVID Weisungen/Informationen Nr. 0-4 gelten weiterhin.

Sämtliche kantonalen Weisungen werden fortlaufend in das Schutzkonzept aufgenommen.

Alle Mitarbeitenden werden vor Arbeitsbeginn über die im jeweiligen Einsatzbereich zu beachtenden Massnahmen informiert und erhalten dieses Schutzkonzept schriftlich.

Die Liste erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit, sie muss vom jeweiligen Teamleiter vor Ort jeweils an die vorliegende Situation adaptiert und wo nötig sinngemäss ergänzt werden.

1.3 Auskunftspersonen

VR Glacier Experience
Stefan Annen
Markus Moser

info@glaceierexperience.com
s.annen@corvatsch.ch
m.moser@corvatsch.ch

2. Allgemeine Regeln

2.1 Mund und Nase bedecken für alle

In sämtlichen öffentlich zugänglichen Räumen und in der Kabinenbahn gilt eine generelle Mund-Nasen-Schutzpflicht.

Von der Mund-Nasen-Schutzpflicht sind Kinder bis zum 12. Geburtstag ausgenommen. Der Mund-Nasen-Schutz muss den Empfehlungen der Swiss National COVID-19 Science Task Force (Atemwiderstand, Partikelrückhaltevermögen und Widerstandsfähigkeit gegen Flüssigkeitsspritzer) entsprechen – ein einfacher Schal ist nicht erlaubt.

Den Gästen wird generell empfohlen überall – auch in Aussenbereichen – einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen, sofern der Mindestabstand von 1.5 Metern nicht eingehalten werden kann.

Mitarbeiter: **Mitarbeiter tragen generell einen Mund-Nasen-Schutz.** Davon ausgenommen ist nur die Alleinarbeit im Bereichen, in welchen die Gäste keinen Zutritt haben.

Wo möglich, werden die Mitarbeiter zusätzlich mittels Scheibe / Plexiglaswand vor Immissionen geschützt.

2.2 Regeln

- Alle Personen im Betrieb reinigen sich regelmässig die Hände. Anfassen von Objekten und Oberflächen möglichst vermeiden.
- Mitarbeitende und andere Personen halten trotz Mund-Nasen-Schutz 1.5 Meter Abstand zueinander. Für Arbeiten mit unvermeidbarer Distanz unter 1.5 Meter sollen die Mitarbeitenden durch Verkürzung der Kontaktdauer und/oder weiterer angemessener Schutzmassnahmen möglichst minimal exponiert sein.
- Bedarfsgerechte regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden.
- Angemessener Schutz von besonders gefährdeten Personen.
- Kranke im Betrieb nach Hause schicken und anweisen, die (Selbst-) Isolation gemäss BAG zu befolgen.
- Berücksichtigung von spezifischen Aspekten der Arbeit und Arbeitssituationen, um den Schutz zu gewährleisten.
- Information der Mitarbeitenden und anderen betroffenen Personen über die Vorgaben und Massnahmen und Einbezug der Mitarbeitenden bei der Umsetzung der Massnahmen.
- Umsetzung der Vorgaben im Management, um die Schutzmassnahmen effizient umzusetzen und anzupassen.

3. Desinfektion

Hand-Desinfektion

- Beim Eingang im EG (Entrée) steht ein Standspender für die Hand-Desinfektion.
- Im Schulungsraum im EG steht ein Standspender für die Hand-Desinfektion.
- Im OG, vis-a-vis der Reception/Theke, steht ein Standspender für die Hand-Desinfektion.
- Beim Verlassen des VRGE steht ein vierter/letzter Standspender für die Hand-Desinfektion.

VR-Brillen-Desinfektion

- Die Brillen werden nach jedem Einsatz mit Desinfektionsmittel durch den Host gereinigt.
- Dem Gast wird zusätzlich eine Einweg-Augenmaske für die VR-Brille zur Verfügung gestellt.
- Bei grossem Gästeaufkommen und je nach Einschätzung des Hosts, kann mit dem Ultraschall-Stab gereinigt werden (analog Optikergeschäfte).

Flächen-Desinfektion

- Bei dichtem Gästeaufkommen werden sämtliche Sitzgelegenheiten, Handläufe, Türgriffe, Berührungsflächen und sonstige Flächen gereinigt und desinfiziert, was generell mehrmals am Tag gemacht wird.
- Die Liftdrücker werden von innen und aussen 1 x am Morgen und 1 x am Nachmittag gereinigt.

Mund-Nasen-Schutz

- Der Host trägt jederzeit einen Mund-Nasen-Schutz, gemäss Schutzkonzept der Corvatsch AG/Diavolezza Lagalb AG vom 15.10.2020.
- Die Gäste tragen ebenfalls einen Mund-Nasen-Schutz. Dieser wird ihnen kostenlos durch den Host zur Verfügung gestellt.

Raumlüftung

- Die Ausstellungsräume werden regelmässig gelüftet, dies im Speziellen Fenster und Türe Terrasse im Obergeschoss (OG) und Hintereingang EG.
- Der Schulungsraum wird vor und nach jeder Nutzung entsprechend gelüftet.
- Die Türe im OG ist immer offen, damit die Luft zirkulieren kann.

4. Eintritt Einzelpersonen und Gruppen bis 7 Personen

Get-In

- Der Gast gelangt über den Eingang im EG in die VR Glacier Experience (VRGE).
- Utensilien können direkt beim Eingang in das Fach gelegt werden.
- Der Gast nutzt die Treppe ins OG (Gehbehinderte oder ältere Personen via Lift).

Anmeldung

- Der Gast hält bei der Reception/Theke.
- Der Host begrüsst den Gast in der entsprechenden Sprache (Englisch/Deutsch bzw. je nach Kenntnissen).
- Am Boden befinden sich 1.5 Meter Abstände vor der Reception. Host achtet das die Abstände eingehalten werden.
- Wenn die festgelegte Anzahl Besucher von 21 Personen im OG erreicht ist, wird die Aussentür geschlossen und niemand mehr reingelassen.
- Zusätzlich besteht die Möglichkeit beim Empfang durch eine Absperrung nicht mehr als 21 Gäste in das VR einzulassen. Die Gäste warten mit einem Abstand von 1.5 Meter.

Erklärung

- Der Host erklärt dem Gast den Ablauf der VRGE.

Ablauf Einzelpersonen und Gruppen bis 7 Personen

- Der Gast muss sich die Hände desinfizieren und es besteht eine Maskenpflicht.
- Der Host erklärt, dass jede VR-Brille vor und nach der Nutzung selbstverständlich desinfiziert wird. Jeder Gast erhält eine einmalig nutzbare Brillenmaske dazu.

Der Gast gibt folgende Daten dem Host bekannt: Diese werden direkt in einer Excel Liste auf dem Tablet eingegeben. Siehe Punkt 8.

- Datum
 - Uhrzeit
 - Vorname
 - Name
 - Adresse
 - PLZ, Ort, Land
 - Mail-Adresse
 - Mobilenummer
 - Angabe Durchfahrt (mit Zug/Auto) oder Aufenthaltsort (Hotel, FeWo etc.)
- Der Host übergibt nach erfolgreicher Anmeldung dem Gast die einmalig nutzbare Brillenmaske. Er erklärt ihm, dass dies aus Hygienegründen erfolgt und ihm zusätzliche Sicherheit gibt.
 - Der Host notiert bei jedem Gast die Startzeit. Wir rechnen mit ca. 45-90 Sekunden Instruktion und 7-Minuten Anwendung.
 - Ist keine VR-Station frei, dürfen sich die Gäste frei im VRGE bewegen und sobald eine VR-Station wieder frei wird, begeben sich die Gäste dahin.
 - Ist oder wird eine VR-Station frei, so begleitet der Host den Gast einzeln (bis maximal 7 Gäste) zu der VR-Station.

5. Eintritt Ablauf Gruppen ab 8 Personen

Grundsätzlich gelten dieselben Regelungen wie bei Einzelpersonen. Damit im VRGE nicht zu viele Gäste sind, und der Host den Überblick behalten kann, können für Gruppen ab 8 Personen zusätzliche Möglichkeiten eingesetzt werden. Personendaten, siehe Punkt 11.

- Nach erfolgter Anmeldung der Gruppe (falls nicht im Voraus online via Website oder telefonisch erfolgt), kann die Gruppe den Schulungsraum im EG nutzen.
- Auf dem Screen können die Inhalte des allgemeinen Screens aus dem OG angezeigt werden.
- Bei einer Schulklasse kann der Lehrer den Raum auch anderweitig für seine Gruppe nutzen, Vor- oder Nachbearbeitung des Besuchs im VRGE.
- Primär sind Gruppen über den Schulungsraum zu lenken, um so jeweils Personen einfacher abrufen zu können, wenn eine VR-Station frei wird.
- Wenn möglich, sollten Gruppen vorreservieren (dies wird auf der Website entsprechend vermerkt) und diese nicht während Stosszeiten präferieren.
- Bei speziellen Gruppen (Politiker, Geschäftsleitungen etc.) ist ein Vortrag vor dem VRGE-Erlebnis sicherlich sinnvoll und zu empfehlen.

6. Distanz halten

Mitarbeitende und andere Personen halten 1.5 Meter Distanz zueinander. Für Arbeiten mit unvermeidbarer Distanz unter 1.5 Meter sollen die Mitarbeitenden durch Verkürzung der Kontaktdauer und/oder Durchführung angemessener Schutzmassnahmen möglichst minimal exponiert sein.

Massnahmen

Der Betrieb weist die Gäste auf die Hygiene- und Schutzmassnahmen hin. Bei Nichteinhaltung macht der Betreiber von seinem Hausrecht Gebrauch.

6.1 Arbeit mit unvermeidbarer Distanz unter 1.5 m

Berücksichtigung spezifischer Aspekte der Arbeit und Arbeitssituationen, um den Schutz zu gewährleisten.

Massnahmen

Zwischen Gast und Personal findet kein Körperkontakt statt. Davon ausgenommen sind medizinische Notfälle. Auf Händeschütteln wird strikt verzichtet.

2 Personen, die länger nebeneinander arbeiten, halten einen Abstand von 1.5 Metern zueinander ein, wenden sich den Rücken zu und arbeiten versetzt, oder tragen Hygienemasken (z. B. chirurgische Masken, OP Masken) oder Gesichtsvisiere. Werden die Arbeitsplätze durch eine Trennwand, eine Gardine oder einen Vorhang getrennt, gilt ebenfalls kein Mindestabstand.

7. Reinigung

Bedarfsgerechte, regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden.

Massnahmen

Oberflächen und Gegenstände werden regelmässig fachgerecht gereinigt.

Türgriffe, Liftknöpfe, Treppengeländer, Armlehnen der Stühle, Kaffeemaschinen, verwendete Küchengeräte, und anderes Arbeitsmaterial, das von mehreren Personen benutzt wird, werden regelmässig – je nach Gebrauch, aber mindestens 1 x täglich – fachgerecht gereinigt oder desinfiziert.

Offene Abfalleimer werden regelmässig geleert.

Arbeitskleider werden regelmässig gewechselt und nach dem Gebrauch mit handelsüblichem Waschmittel gewaschen.

8. Personendaten

Der Betrieb erfasst Kontaktdaten der Gäste, um allfällige Infektionsketten nachverfolgen zu können.

Massnahmen

Von jedem Besucher werden durch den Host die Gästedaten erfasst. Diese werden direkt in einer Excel Liste auf dem Tablet eingegeben.

Bei Gästegruppen ab 8 Personen gibt mindestens ein Gast seine Kontaktdaten an. Der Betrieb ist nicht verantwortlich für die Korrektheit der Angaben.

Das Unternehmen verwendet die Daten ausschliesslich für den angegebenen Zweck. Das Unternehmen bewahrt die Daten 14 Tage auf und vernichtet sie danach vollständig; vorbehalten bleibt die ausdrückliche Einwilligung der betroffenen Person zu einer weiteren Bearbeitung ihrer Daten. Der kantonsärztliche Dienst kann die Kontaktdaten einfordern, wenn er dies für notwendig erachtet.

Bei Veranstaltungen aller Art muss der Betrieb keine Kontaktdaten erfassen, wenn der Organisator der Veranstaltung versichert, eine Gästeliste erfasst zu haben. Der Organisator muss die Gästeliste dem Betreiber nicht abgeben. Der Betrieb erfasst die Kontaktdaten des Organisations.

9. Information

Information der Mitarbeitenden und anderen betroffenen Personen über die Vorgaben und Massnahmen und Einbezug der Mitarbeitenden bei der Umsetzung der Massnahmen. Kranke im Betrieb nach Hause schicken und instruieren, die (Selbst-)Isolation gemäss BAG zu befolgen.

Massnahmen

Der Betrieb informiert die Angestellten über ihre Rechte und Schutzmassnahmen im Betrieb.

Dies beinhaltet insbesondere auch die Information besonders gefährdeter Arbeitnehmenden.

Der Betrieb hängt die Schutzmassnahmen gemäss BAG im Eingangsbereich aus. Die Gäste sind insbesondere auf die Distanzregeln sowie auf die Vermeidung der Durchmischung der Gästegruppen aufmerksam zu machen.

Der Betrieb instruiert die Arbeitnehmenden regelmässig über die ergriffenen Hygienemassnahmen und einen sicheren Umgang mit der Kundschaft.

Das Personal wird im Umgang mit persönlichem Schutzmaterial geschult, sodass die Materialien richtig angezogen, verwendet und entsorgt werden. Die Schulung kann nachgewiesen werden.

Das Personal wird geschult beim fachgerechten Anwenden von Flächendesinfektionsmittel, da nicht alle Oberflächen alkoholbeständig sind und Oberflächenveränderungen eintreten können. Es empfiehlt sich zudem, den Bodenbelag bei Händedesinfektionsmittel-Stationen abzudecken.

10. Management

Umsetzung der Vorgaben im Management, um die Schutzmassnahmen effizient umzusetzen und anzupassen. Angemessener Schutz von besonders gefährdeten Personen.

Massnahmen

Seifenspender, Händedesinfektionsmittel, Einweghandtücher sowie Reinigungsmittel (für Gegenstände und/oder Oberflächen) werden regelmässig nachgefüllt. Das Unternehmen achtet auf genügenden Vorrat.

Der Betrieb stellt Hygieneartikel wie Seife und Desinfektionsmittel in genügender Menge zur Verfügung. Er kontrolliert den Bestand regelmässig und füllt nach. Bei Bedarf bietet er Hygienemasken (z. B. chirurgische Masken, OP Masken), Gesichtsvisiere und Handschuhe an.

Soweit möglich, erhalten gemäss Art. 10b der Verordnung 2 über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus besonders gefährdete Arbeitnehmende nur Aufgaben mit geringem Infektionsrisiko zugewiesen. Der Arbeitsplatz ist so ausgestaltet, dass jeder enge Kontakt mit anderen Personen ausgeschlossen ist, namentlich indem ein Einzelraum oder ein klar abgegrenzter Arbeitsbereich unter Berücksichtigung des Mindestabstandes von 1.5 Metern zur Verfügung gestellt wird. In Fällen, in denen ein enger Kontakt nicht jederzeit vermieden werden kann, werden angemessene Schutzmassnahmen nach dem STOP-Prinzip ergriffen (Substitution, technische Massnahmen, organisatorische Massnahmen, persönliche Schutzausrüstung). Andernfalls müssen die Arbeitnehmenden unter Lohnfortzahlung von der Arbeitspflicht befreit werden.

Der Mitarbeiter ist verpflichtet dem Vorgesetzten zu melden, wenn er der Risikogruppe angehört.

Die Abklärung, ob ein/e Mitarbeiter/in besonders gefährdet ist, findet durch freiwillige, vertrauliche Gespräche statt.

Der Betrieb lässt keine erkrankten Mitarbeitenden arbeiten und schickt Betroffene sofort nach Hause.

Die Kontaktperson Arbeitssicherheit (Sicherheitsbeauftragte des Betriebs) überprüft die Umsetzung der Massnahmen.

11. Weitere Bestimmungen

Dieses Schutzkonzept wurde auf Grund einer Branchenlösung erstellt.

Die Anwendung und Wirksamkeit des Schutzkonzepts werden laufend überprüft und bei Bedarf angepasst.

Dieses Schutzkonzept wurde den Mitarbeitenden vor dem Stellenantritt verteilt und erläutert, sowie jedem Jahresangestellten verteilt und erläutert.

Verantwortliche Person: Markus Moser

Verantwortliche Person: Leiter Kassen und Verantwortliche VR Glacier Experience.

Der Vorsitzende der Geschäftsleitung:



(M. Moser)

Direkte Ansprechpersonen für interne Auskünfte:

(CoAG und DIALA/auch externe Anfragen)

Moser Markus Tel.-Nr. +41 79/484 75 47

(CoAG und DIALA)

Stefan Annen Tel.-Nr. +41 81/838 73 73